

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Verwahrlosung, Feuersgefahr oder sonstiges Schädliches geschehe.

- Er soll bei allen Herrschaften neue Protokolle anlegen, neue Waisenbücher anschaffen und alle gepflogenen Verhandlungen darin eintragen sowie überhaupt Ordnung diesbezüglich aufrecht erhalten.
- Er soll bei allen Inventuren und Abhandlungen persönlich gegenwärtig sein, für die Waisen in Bezug ihrer Erbportionen und Legate sogleich Vormünder bestimmen, diesen genaue Inventarien übergeben und sie zur Rechnungslegung nach je 3 Jahren anhalten.
- Er soll Obsorge tragen, dass sowohl im Markte Sarleinsbach als auch auf dem Gey die Wirte, Bäcker und Fleischhauer sowie andere Handwerker rechtes Maß und Gewicht anwenden, gutes Getränk auch den Armen um ihr gutes Geld verabreichen. Er soll daher unversehens die Maße und Gewichte besichtigen, sorgen, dass die Bäcker gutes Gebäck liefern und Dawiderhandelnde nach vorhergegangenem Berichte zum Exempel abstrafen.
- Da nicht alle möglichen Fälle aufgezählt werden können, so übergibt der Graf hiermit seinem Pfleger die Herrschaften zu treuer Besorgung und Verwaltung und fordert von ihm, alle aufhabenden Dienste seinem besten Verstande nach mit Discretion, Fleiß und Dexterität zu verrichten, seines Herren Wohl im Auge zu behalten, Schaden und Nachteil zu verhüten, kurz so zu dienen, wie er es von selbst als ein treuer Diener gegen Gott und ihm zu verantworten respektive zu tun pflichtschuldig ist.
- Er erhält hierfür die Wohnung im oberen Stocke des Schlosses Sprinzenstein, 100 fl als fixe Besoldung, ferner jährlich 20 Metzen Korn, wöchentlich auf ein Pferd $\frac{3}{4}$ Metzen Hafer und die Nutznießung des Heus zur Erhaltung der